

Gebührenbedarfsberechnung
des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr
2017

Betriebskosten

Personalkosten

25 % einer Verwaltungskraft Entgeltgruppe 9	18.700 €	
anteilige Beihilfen und Personalnebenkosten	<u>200 €</u>	18.900 €

Sachkosten

Kosten der Straßenreinigung		47.500 €
Miete Kur GmbH		400 €
Heizung, Reinigung, Beleuchtung		100 €
Aus- und Fortbildung, Umschulung		100 €
Bürobedarf – anteilig – (Veranlagung und Inkasso)		500 €
Post- und Fernmeldegebühren		200 €
Dienstreisen		100 €
Kostenanteil Winterdienst		<u>15.300 €</u>
Die Kosten des Winterdienstes werden nach dem Durchschnitt der letzten 6 Jahre zu 50 % aufgenommen. Die Verteilung erfolgt im Verhältnis 50/50 der zu reinigenden Straßen zu Außenbereichsstraßen.		
Kostensumme 2017:		83.100 €

Kostenanteil der Gemeinde

Der nicht umlagefähige Teil der Kosten wird von der Gemeinde getragen. Dieser Anteil wird auf 20 % der gesamten Straßenreinigungskosten festgesetzt (§ 3 Abs. 1 der Straßenreinigungsgebührensatzung vom 09.12.2010).
Für das Jahr 2017 sind das

./ 16.600 €.

Durch Gebühren sind zu decken **66.500 €**

...

Nach der letzten vorliegenden Auflistung vom 22. November 2016 der zu reinigenden Straßen ergibt sich unter Zugrundelegung der derzeit gültigen Gebühren folgendes **Aufkommen**:

1. nach § 4 Satz. 1 (Anlieger) zu reinigende Straßenlänge: 30.475 m x 2,52 € =	76.797,00 €
2. nach § 4 Satz. 2 (Hinterlieger) zu reinigende Straßenlänge: 1.669 m x 2,28 € =	3.805,32 €
insgesamt:	80.602,32 €

Es ergibt sich eine **Überdeckung** für das Jahr 2017 gegenüber den Kosten von **14.102,32 €.**

Die Berechnung ergibt eine Überdeckung für 2017 von 14.102,32 €. Der Fehlbedarf zum 31.12.2015 lautete über rd. 2.800,00 €, so dass sich insgesamt eine Überdeckung von rd. 11.300 € ergibt.

Nach § 5 Abs. 2 NKAG sollen Kostenunter-/überdeckungen innerhalb von 3 Jahren ausgeglichen werden.

Bad Rothenfelde, 23. November 2016
lö



Lönker